

Anmeldung für das Arbeitgeberportal der Öffentlichen Oldenburg

Das Arbeitgeberportal der Öffentlichen Oldenburg bietet Unternehmen die Möglichkeit Ihre Verträge der betrieblichen Altersversorgung kompakt, sicher und digital zu verwalten. Änderungen, wie Beitragsänderungen, können einfach und unkompliziert direkt über das Arbeitgeberportal in Auftrag gegeben werden. Das Portal ist für Sie selbstverständlich komplett kostenfrei.

Mit dieser Anmeldung beauftragen wir die Öffentliche Oldenburg für unser Unternehmen das Arbeitgeberportal einzurichten.

Firmendaten

Firma inkl. Rechtsform	
Adresse	
Ansprechpartner im Unternehmen	Telefon für Rückfragen

Folgende Mitarbeiter sind über einen persönlichen Zugang befugt, Vertragsdaten unserer Mitarbeiter einzusehen, Schriftwechsel zu empfangen und Vertragsänderungen zu veranlassen.

(Bei Änderungen, z.B. durch Ausscheiden der von Ihnen Bevollmächtigten, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.)

Nutzer 1: Vorname, Name	Nutzer 2: Vorname, Name
Abteilung, Funktion	Abteilung, Funktion
E-Mail	E-Mail

Die angegebenen Nutzer sind vom Arbeitgeber bis auf schriftlichen Widerruf bevollmächtigt, das Arbeitgeberportal zu nutzen. Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die über die Öffentlichen Oldenburg versorgten Mitarbeiter über die Nutzung des Portals informiert sind und das Portal unter Einhaltung der beiliegenden Nutzungsbedingungen verwendet wird. Unter <https://www.oeffentlicheoldenburg.de/content/randseiten/datenschutz/index.html#oelv> informieren wir Sie ausführlich über den Umgang mit Ihren Daten. Dort finden Sie auch die aktuellen Datenschutzhinweise der Öffentlichen Oldenburg.

Wir versichern die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben. **Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir die Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und mit deren Geltung einverstanden sind.**

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel Firma
------------	-----------------------------

Wichtig: Die Anmeldung ist von einer vertretungsberechtigten Person der Firma zu unterschreiben. Die Unterschrift eines Vermittlers ist nicht ausreichend.

1. Anmeldung Senden Sie bitte diese unterschriebene Anmeldung entweder postalisch an die Öffentliche Oldenburg oder per E-Mail an: sarah.torkel@oeho.de

2. Freischaltung Die Öffentliche Oldenburg richtet Ihr Arbeitgeberportal ein und sendet den o. g. Nutzern per E-Mail einen **Aktivierungscode**.

3. Aktivierung Mit dem Aktivierungscode können sich die Nutzer anmelden und ein Passwort festlegen.

Nutzungsbedingungen für das Arbeitgeberportal der Öffentlichen Oldenburg

Stand 19.05.2022

1. Geltungsbereich

Die Öffentliche Oldenburg bietet ihren Nutzern¹ und Geschäftspartnern unter ihrer Domain bav.oevo.de eine Plattform zur Verwaltung der betrieblichen Altersversorgung.

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Öffentliche Oldenburg und ihren

- Versicherungsnehmern (Arbeitgeber-Nutzer),
- versicherten Personen (Arbeitnehmer-Nutzer)

(gemeinsam „Nutzer“) für die Nutzung des Arbeitgeberportals der Öffentlichen Oldenburg.

Mit der Anwendung des Portals akzeptiert der Nutzer diese Nutzungsbedingungen.

2. Leistungen der Öffentlichen Oldenburg

- 2.1. Die Öffentliche Oldenburg wird den Zugang des Nutzers zum Portal nach dem vereinbarten Funktionsumfang einrichten und passwortgeschützt zugänglich machen. Dazu gehört der Zugriff auf allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung im Portal. Lesender Zugriff auf Vertragsinformationen die ihrem Unternehmen zugordnet sind. Zu einzelnen Verträgen können die Versicherungsnehmer Änderungsaufträge per Email an die Öffentlichen Oldenburg weiterleiten.
- 2.2. Der Nutzer ist berechtigt, für die Dauer dieses Nutzungsvertrages im Rahmen des vereinbarten Funktionsumfangs uneingeschränkt auf das Portal zuzugreifen und es für den genannten Zweck zu nutzen.
- 2.3. Das Portal ist nur online per Datenfernübertragung über das Internet verfügbar.
- 2.4. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Auslieferung der serverseitigen Programmdateien oder Zugang dazu. Er erhält keinen Zugriff auf die Systemebene des Servers („Root-Access“).
- 2.5. Die Öffentliche Oldenburg räumt dem Nutzer die für die Nutzung notwendigen, nichtausschließlichen Nutzungsrechte an der Software ein, ohne das Recht zur Unterlizenzierung oder Weitergabe dieser Lizenz an Dritte.
- 2.6. Der Zugriff zur Portalsoftware wird dem Nutzer über das Internet mittels aller Standardbrowser (mit einem Marktanteil von mindestens 5 %) in den jeweils zwei aktuellsten Versionen ermöglicht. Für seinen Zugang zum Internet und die Verfügbarkeit des Internets ist der Nutzer allein verantwortlich.
- 2.7. Wenn der Nutzer während der Nutzung eigene Daten erzeugt oder ansammelt, werden diese bei Vertragsende vollständig und nicht wiederherstellbar gelöscht.

¹ Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesen Nutzungsbedingungen gleichgestellt; lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

3. Pflichten des Nutzers

- 3.1. Der Nutzer nutzt das Portal nur für den vereinbarten Zweck.
- 3.2. Er verpflichtet sich, die zum Vertragsabschluss erforderlichen Daten sorgfältig und nach bestem Wissen anzugeben und keine irreführenden Angaben zu machen, sowie den Dienst nicht durch missbräuchliche Inanspruchnahme zu überlasten.
- 3.3. Der Nutzer wird vor Beendigung seiner Nutzung alle Dokumente, die unter seinem persönlichen Zugang im Portal gespeichert sind, herunterladen.
- 3.4. Mit der Nutzung des Portals verzichtet der Nutzer auf den Postversand der Dokumente, die ihm von der Öffentlichen Oldenburg im Portal zur Verfügung gestellt werden. Der Postversand wird automatisch auf Onlineversand umgestellt.
- 3.5. Der Nutzer verwendet keine Software oder andere Daten, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes, der Software und/oder des Betriebssystems führen könnten. Der Nutzer greift nicht auf Daten anderer zu.
- 3.6. Der Nutzer hält alle Passwörter und Registrierungsdaten geheim und macht sie nur Personen zugänglich, die von ihm hierzu bevollmächtigt wurden.
- 3.7. Der Nutzer stellt mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sicher, dass seine Änderungen und sonstigen Angaben vollständig und richtig sind. Er informiert die Öffentlichen Oldenburg unverzüglich, wenn ihm bekannt wird, dass seine Änderungen und sonstigen Angaben unvollständig oder falsch sind.
- 3.8. Der Nutzer informiert die Öffentliche Oldenburg unverzüglich in Textform über jede Änderung seiner Daten (insbesondere, aber nicht ausschließlich: Adresse, Name, Telefonnummer, E-Mail, Sitz, Konten).
- 3.9. Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Unterlagen rechtmäßig zu gestalten. Er trägt insbesondere dafür Sorge, dass seine Inhalte keine religiösen und kulturellen Belange anderer Nutzer verletzen, keinen verleumderischen, verletzenden, beleidigenden, bedrohenden, obszönen, pornografischen, jugendgefährdenden oder in sonstiger Weise gesetzeswidrigen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Inhalt zeigen.
- 3.10. Der Nutzer darf die Software nicht dekompile, disassemblieren („Reverse Engineeren“) oder Teile der Software benutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.
- 3.11. Bei Missbrauch kann die Öffentliche Oldenburg den Zugang des Nutzers zum Portal sperren.
- 3.12. Arbeitgeber-Nutzer stellen sicher, dass ihre zugriffsberechtigten Mitarbeiter die Pflichten aus Ziff. 3.9 bis 3.10 ebenfalls einhalten.
- 3.13. Erlangt ein Nutzer Kenntnis vom Missbrauch seiner Zugangsdaten, ist die Öffentliche Oldenburg unverzüglich zu unterrichten.

4. Nutzerkonten

4.1. Es gibt derzeit zwei Arten von Nutzerkonten:

- Arbeitgeberkonten
- Arbeitnehmerkonten

4.2. Der Zugang des Nutzers erfolgt über eine geschützte Datenfernübertragung (SSL-Verschlüsselung mit 256 Bit Verschlüsselungsstärke) mit den dem Nutzer zugeteilten Zugangsdaten und seinem Passwort. Jeder Nutzer erhält eine gesonderte Zugangsberechtigung und ein eigenes Passwort. Diese Zugangsdaten sind geheim zu halten und dürfen nicht an dritte weitergegeben werden.

4.3. Die Öffentliche Oldenburg lädt Daten zu den Versicherungsverträgen aus ihren Systemen im Portal hoch.

4.4. Arbeitgeber-Nutzer haben u.a. Handlungsberechtigungen für folgende Module:

- Leserechte: Daten in Vertragsordnern und zur Person, zum Produkt, Informationen zur betrieblichen Altersversorgung sowie zur Öffentlichen Oldenburg
- Mitarbeiterverwaltung: Anzeige und Suche von bestimmten Mitarbeitern und zugehörigen Personen- und Vertragsdaten
- Firmenverwaltung: Anzeige und Suche im gesamten Vertragsbestand

4.5. Arbeitnehmer-Nutzer haben u.a. Handlungsberechtigungen für folgende Module:

- Leserechte: Daten in ihren Vertragsordnern und zu ihrer Person, zum Produkt, Informationen zur betrieblichen Altersversorgung sowie zur Öffentlichen Oldenburg

Die Öffentliche Oldenburg kann bei Beendigung der Zusammenarbeit Nutzerkonten löschen oder für die Zukunft sperren.

5. Verfügbarkeit des Portals

Die Öffentliche Oldenburg ist bemüht, einen störungsfreien Service zu bieten, schuldet diesen aber nicht. In Ausnahmefällen kann es zu Schwankungen bei der Serververfügbarkeit kommen und dadurch die Nutzung beeinträchtigt werden; gleiches gilt für Wartungs- oder Aktualisierungsarbeiten oder Störungen außerhalb des Einflussbereiches der Öffentlichen Oldenburg.

6. Updates, Upgrades, Wartungsarbeiten

- 6.1. Die Öffentliche Oldenburg stellt sicher, dass das Portal gewartet und gepflegt wird. Die Einbindung von Updates und Upgrades der Software und die Anpassung der Inhalte, Software und Produkte aufgrund von gesetzlichen Änderungen werden kostenlos vorgenommen.
- 6.2. Die Nutzungsbedingungen, insbesondere der vereinbarte Nutzungsumfang, gelten auch für Versionsänderungen.

- 6.3. Der Nutzer informiert die Öffentliche Oldenburg, wenn er Mängel des Arbeitgeberportals feststellt.
- 6.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die auf Bedienungsfehler, auf Nichtbeachtung von Sicherungsmaßnahmen, auf eigenmächtige Veränderungen oder auf die Nachlässigkeit des Nutzers oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind.
- 6.5. Die Öffentliche Oldenburg darf die Verfügbarkeit des Portals zu bestimmten Zeiten für Wartungs- und Aktualisierungsarbeiten zeitweise aussetzen oder einschränken. Arbeiten, die die Verfügbarkeit des Portals einschränken, werden in der Regel außerhalb der Servicezeiten oder am Wochenende erbracht. Wenn Arbeiten während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen, z. B. ein Hot Fix zur sofortigen Fehlerkorrektur, informiert die Öffentliche Oldenburg die Nutzer vorab.
- 6.6. Die Öffentliche Oldenburg bemüht sich um ständige Aktualität des Portals, ist jedoch nicht zur Aktualisierung des Inhalts des Portals verpflichtet.

7. Vergütung

Die Nutzung des Portals ist kostenlos.

8. Kündigung

- 8.1. Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.
- 8.2. Eine Kündigung des Nutzungsvertrags wirkt sich nicht auf das Versicherungsverhältnis aus.
- 8.3. Wenn der Nutzungsvertrag eines Arbeitgeber-Nutzers endet, enden automatisch auch die Nutzungsverträge der ihm zugeordneten Arbeitnehmer-Nutzer.

9. Haftung

- 9.1. Die Öffentliche Oldenburg haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet sie in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Im Übrigen haftet die Öffentliche Oldenburg nicht.
- 9.2. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet die Öffentliche Oldenburg nicht, wenn der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen vermeidbar gewesen wäre.
- 9.3. Das Portal kann Hyperlinks auf Webseiten Dritter enthalten. Die Öffentliche Oldenburg ist nicht für den Inhalt fremder Webseiten verantwortlich und macht ihn sich nicht zu eigen.
- 9.4. Die Angaben im Portal dienen nur der Information der Nutzer. Sie sind nicht rechtsverbindlich und begründen keinen Anspruch auf die dort genannten Werte. Falsche Angaben darf die Öffentliche Oldenburg korrigieren. Die mit den Rechentools berechneten Werten und Ergebnissen beruhen zum Teil auf prognostizierten Kennzahlen oder Annahmen.
- 9.5. Die Öffentliche Oldenburg übernimmt keine Gewähr für die technische Kompatibilität des Portals mit der Software des Nutzers und für die Schadsoftwarefreiheit des Portals, der Inhalte

oder der übermittelten Daten.

- 9.6. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Öffentlichen Oldenburg.

10. Geheimhaltung

- 10.1. Der Nutzer behandelt vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der Öffentlichen Oldenburg auch nach Beendigung des Nutzungsvertrags zeitlich unbegrenzt vertraulich.
- 10.2. Arbeitgeber-Nutzer verpflichten auch ihre zugriffsberechtigten Mitarbeiter und Subunternehmer nach Ziffer 10.1.

11. Datenschutz

Im Portal werden sämtliche gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß EU Datenschutzgrundverordnung und Bundesdatenschutzgesetz eingehalten. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Betroffenenrechten. Ggf. ergeben sich durch die Verarbeitung der personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Portal Informationspflichten für den Arbeitgeber. Diese sind durch ihn sicherzustellen.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Die Öffentliche Oldenburg darf die Nutzungsbedingungen jederzeit ändern, wenn die Änderungen für die Nutzer zumutbar sind und diese nicht unangemessen benachteiligen. Die Öffentliche Oldenburg informiert die Nutzer über Änderungen. Wenn ein Nutzer den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht, gelten die neuen Nutzungsbedingungen als angenommen. Wenn er rechtzeitig widerspricht, endet der Nutzungsvertrag.
- 12.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3. Erfüllungsort ist der Sitz der Öffentlichen Oldenburg.
- 12.4. Wenn der Nutzer eine juristische Person ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten Oldenburg.
- 12.5. Sollten diese Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, unvollständig oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall eine Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was wirtschaftlich gewollt war. In gleicher Weise ist mit Regelungslücken zu verfahren.

Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (Öffentliche Oldenburg)

Staugraben 11, 26122 Oldenburg

Telefon +49 [0441 2228 0](tel:+49044122280)

Telefax +49 0441 2228 444

E-Mail: info@oeffentlicheoldenburg.de